

Beschluss GR 22.05.2017

1. Der TSV Friedrichshafen-Fischbach e.V. erhält für die Sanierung des Kunstrasenplatzes (inkl. der zusätzlich angebotenen jährlichen Pflegemaßnahmen für 10 Jahre) gemäß den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss aus Mittel der Zeppelin Stiftung in Höhe von max. 307.750 €.
2. Die TSG Ailingen e.V. erhält für die Sanierung des Kunstrasenplatzes (inkl. der zusätzlich angebotenen jährlichen Pflegemaßnahmen für 10 Jahre) gemäß den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss aus Mittel der Zeppelin Stiftung in Höhe von max. 407.900 €.
3. Die Sportfreunde Friedrichshafen e.V. 1962 erhalten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes (inkl. der zusätzlich angebotenen jährlichen Pflegemaßnahmen für 10 Jahre) gemäß den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von max. 487.700 €. Der Zuschuss erfolgt gemäß dem Nutzungsverhältnis Schule/Verein zu 85 % aus Mittel der Zeppelin Stiftung (entspricht 414.545 €) und zu 15 % aus Mittel des städtischen Haushalts (entspricht 73.155 €).
4. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 73.155 € auf der Fipo 2.2151.9880.000-0008 (die Deckung erfolgt aus Mittel des BFS) werden genehmigt.
5. Die Bezuschussung erfolgt gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2017 nach den alten Sportförderrichtlinien zu 100%. Auf eine Eigenbeteiligung in Form von gemeinnützigen Arbeiten wird verzichtet.

Einstimmig.